

Auffrischung

TRGS 520 und Beauftragte Person gemäß § 9 OWiG

Umgang mit gefährlichen Abfällen.

Kombiseminar (Gefahrstoff und Gefahrgut).

17. Mai 2016

9:00 – 17:00 Uhr

Stadtreinigung Hamburg

Fortbildungszentrum

Salzmannstraße 3

20537 Hamburg



Hans-Peter Lambertz betreut als Seminarentwickler und Referent bei der Akademie Dr. Obladen GmbH die Bereiche Arbeitssicherheit, Ladungssicherung, Winterdienst, Gefahrstoff und Gefahrgut. Darüber hinaus ist er beratend als Fachkraft für Ar-

beitssicherheit und als Gefahrgutbeauftragter tätig (Kaarst).

Teilnehmer

Fachkräfte in mobilen und stationären Sammelstellen für gefährliche Abfälle, die bereits einen TRGS 520 Grundlehrgang absolviert haben.

Nutzen

Das eintägige Kompaktseminar verbindet gesetzliche Anforderungen und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen. Durch die Kombination der Themen Gefahrstoff und Gefahrgut entfällt ein Seminartag.

Die Teilnehmer sichern und vertiefen ihre Sachkenntnis. Sie erkennen Umweltrisiken früher und können diese besser vermeiden. Schwerpunkte der Auffrischung sind Neuerungen in den jeweiligen Regelwerken (TRGS 520 und GGVSEB / ADR).

Rechtliche Anforderungen im Überblick

- Die TRGS 520 legt zwei Fortbildungsmaßnahmen fest. Für die Fachkräfte eine jährliche Auffrischung, bezogen auf Lagervorschriften alle zwei Jahre. Die Hilfskräfte sind entsprechend zu unterweisen.
- Die Gefahrgutvorschriften ändern sich alle 2 Jahre. Hieraus ergibt sich ein Zweijahresrhythmus für die Schulung der „beauftragten Personen“.

Die Teilnehmer erwerben zwei Schulungsnachweise. Gefahrstoff (TRGS 520 Punkt 5.4) und Gefahrgut (Kapitel 1.3 ADR).

Firmenseminare sind bereits ab einer Teilnehmerzahl von 6 interessant. Sprechen Sie uns an, wir erstellen gerne ein entsprechendes Angebot.

17. Mai 2016 in Hamburg

TRGS 520 und Beauftragte Person gemäß § 9 OWiG

Gefahrstoffe

- Ende der Übergangsfrist zum GHS. An alles gedacht?
- Spezielle Stoffe lagern
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Gefahrgut – ADR 2015 Neuerungen für die Entsorgung

- Pflichten und Verantwortlichkeiten von beauftragten Personen (Verpacker, Verlader, Absender)
- Fallbeispiel Beförderungsvorgang
- Lithiumbatterien verpacken und befördern
- Leuchtmittel mit Quecksilber verpacken und befördern.
- Schutzmaßnahmen
- Verpackungen. Kiste aus Stahl und IBC
- Rauchverbote
- Warntafeln
- Schriftliche Weisung
- Kennzeichnungsvorschriften für Verpackungen
- GGAV: Ausnahme 20 (B,E,S)

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

360,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.